

MITTELSTANDS MONITOR 2024

STEUERN

FACHKRÄFTE INFRASTRUKTUR
UND UNTERNEHMER
REGULATORISCHES
UMFELD
ENERGIE
POLITIK



IMPRESSUM

.....

Autoren/Redaktionskreis

Michael Alber, BGA
Dr. Marc Evers, DIHK
Nora Hauernert, DRV
Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband
Marius Müller-Böge, MITTELSTANDSVERBUND
René Rimpler, ZDH
Olaf Roik, HDE
Dr. Sonja Scheffler, DSGVO
Dr. Gerit Vogt, BVR
Natasha Volodina, BFB

Redaktionsschluss

12. März 2024

Realisation

pantamedia communications, Berlin

MITTELSTANDS- MONITOR 2024

Mit diesem ersten Mittelstandsmonitor legen die in der AG Mittelstand kooperierenden Verbände eine analytische Lagebewertung für den deutschen Mittelstand vor. Ausgehend von quantitativen Indikatoren erfolgt zunächst eine Bewertung von ausgesuchten Themenfeldern, die durch konkrete wirtschaftspolitische Forderungen ergänzt wird. Die Experteneinschätzungen der Verbände zu den einzelnen Themenfeldern, die einheitlich auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut) erfolgen, werden anschließend zu einer Gesamtbewertung verdichtet.

Im März 2024 befindet sich der deutsche Mittelstand in einer hartnäckigen Schwächephase. Die nur langsam schwindende hohe Inflation, die gestiegenen Zinsen und die schwache in- und ausländische Nachfrage haben die bereits für 2023 erwartete Konjunkturerholung weiter verzögert.

Zusätzlich belasten die enormen Unsicherheiten – auch über den wirtschaftspolitischen Kurs in Deutschland. Aus Sicht des Mittelstands besteht vor allem in folgenden Themenfeldern akuter Handlungsbedarf:

Fachkräfte und Unternehmertum	-2
Energiepolitik	-2
Regulatorisches Umfeld	-3
Steuern	-1
Infrastruktur	-1
GESAMTBEWERTUNG DER LAGE IM MITTELSTAND	-2

Auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

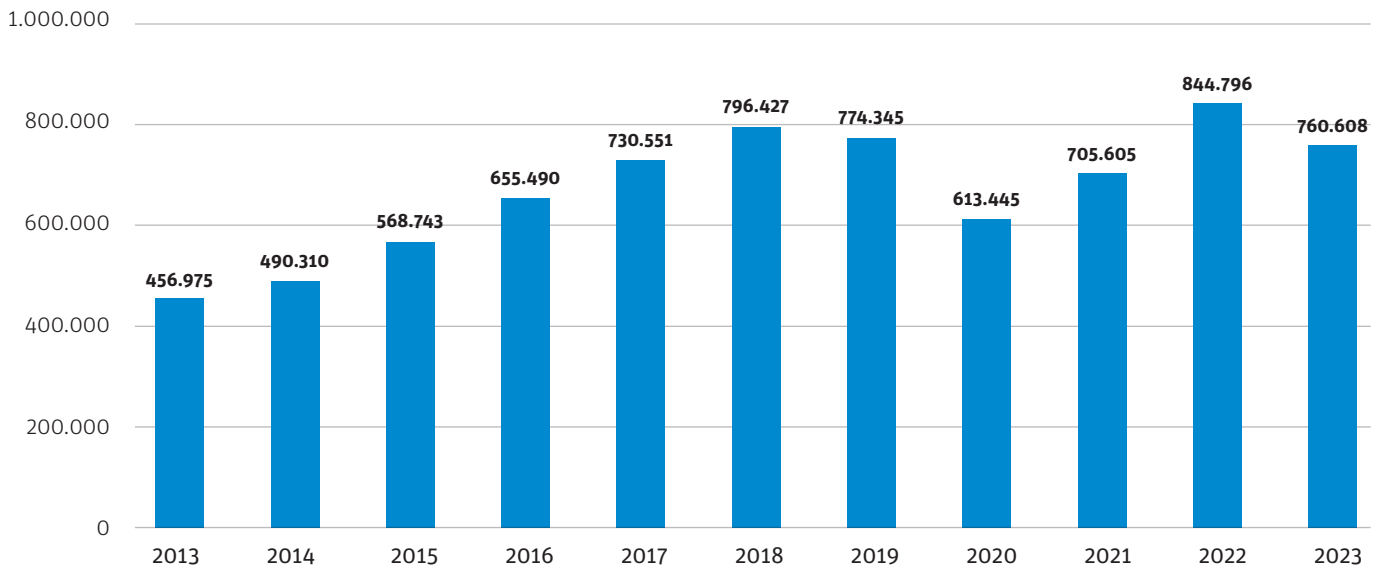


FACHKRÄFTE UND UNTERNEHMERTUM



* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete offene Stellen in Deutschland (Jahresdurchschnitt)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

► FAKTEN

- Der Fach- und Arbeitskräftemangel gehört branchenübergreifend zu den größten Herausforderungen für den Mittelstand. Laut Bundesagentur für Arbeit waren im Jahr 2023 durchschnittlich 760.000 Stellen unbesetzt. Die Dunkelziffer liegt noch höher. Aufgrund des demografischen Wandels, der durch die ökologisch-wirtschaftliche Transformation wachsenden Fachkräftebedarfe in vielen Branchen und Berufen sowie der anhaltend hohen Studierneigung der Schulabgänger wird es für kleine und mittlere Betriebe immer schwerer, geeignete Auszubildende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.
- Unternehmerinnen und Unternehmer müssen Aufträge ablehnen und ihr Angebot einschränken, weil Fach- und Arbeitskräfte fehlen. Umsatzverluste in Milliardenhöhe sind die Folge. Die Personalknappheit wird immer mehr zum Wachstumshemmnis.

- Zunehmende Bürokratie, immer neue Vorgaben und Vorschriften belasten die mittelständischen Unternehmen stark und machen den Einsatz von Arbeitskräften schwerer.

► FORDERUNGEN

- Um im demografischen Wandel das Potenzial an Arbeitskräften und Arbeitszeitvolumen besser heben zu können, sind alle staatlichen Anreize für ein „weniger“ an Arbeit zu unterlassen und stattdessen Anreize für ein „mehr“ an Arbeit zu setzen. Das betrifft beispielsweise die weiter wirkende „Rente mit 63“ und die Ausweitung der „Midi-Jobs“. Der Mittelstand fordert von der Politik eine echte Offensive zur Stärkung der dualen Ausbildung. Dazu bedarf es einer konsequenten Unterstützung gerade kleiner und mittlerer Ausbildungsbetriebe, einer gleichwertigen beruflichen und akademischen Bildung, einer praxisnahen Berufsorientierung an allen Schulformen sowie einer modernen Ausstattung und Finanzierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Schulen. Mehr Wertschätzung von praktischen Berufen und Tätigkeiten ist essenziell. Ein ermäßigtes flächendeckendes Deutschland-Ticket für Azubis kann die Ausbildungsattraktivität erhöhen.
- Die neuen Möglichkeiten zur Erwerbsmigration und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten müssen konsequent genutzt werden. Wichtig ist, dass die Regelungen und Verfahren unbürokratisch und praxisorientiert umgesetzt werden und allen Betrieben zur Verfügung stehen.
- Gefordert ist eine Politik, die Lust auf Selbstständigkeit und Unternehmertum macht, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärkt und den Unternehmerinnen und Unternehmern Perspektiven gibt. Kostenentlastung, Bürokratieabbau und Flexibilität sind das Gebot der Stunde. Es wird eine konsequente Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefordert. Die weitere Automatisierung und Digitalisierung kann dabei helfen, den Personalengpass zu bewältigen. Dazu gehört unter anderen auch die Forderung, im Nachweisgesetz die Schriftform-erfordernis durch die Textform zu ersetzen.

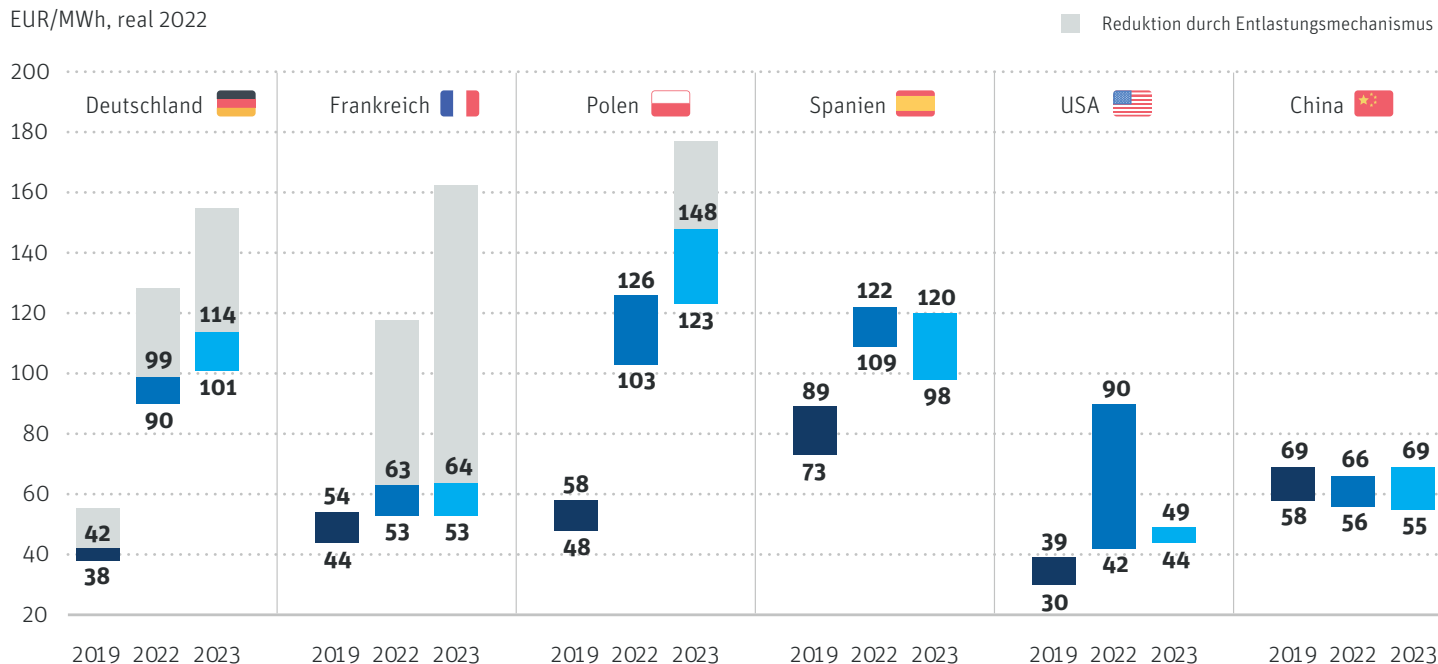




* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

Hohe Stromkosten im internationalen Vergleich

EUR/MWh, real 2022



Die dargestellten Werte sind Preisspannen, die sich auf den tatsächlich gezahlten Strompreis inkl. aller Ausnahmeregelungen für ein großes Unternehmen der Chemie-, Stahl- und metallverarbeitenden Industrie mit konstantem Lastprofil beziehen. Die Preisspannen beinhalten sämtliche in den Märkten übliche anfallende Netzentgelte, Abgaben und Steuern (ausgenommen MwSt.). Den Berechnungen sind für die jeweiligen Länder marktübliche Beschaffungsstrategien zugrunde gelegt, für DEU, FRA und POL werden die Preisspannen aufgrund der jeweiligen Entlastungsmechanismen dargestellt. Strompreise der Industrie in den USA beinhalten Beschaffungspreise der Bundesstaaten Texas und Pennsylvania. Strompreise der Industrie in China beinhalten Beschaffungspreise der Provinzen Guangdong, Jiangsu und Shandong.

Zur Berechnung der Strombeschaffungskosten wurde für die EU eine Beschaffungsstrategie mit einem Mischpreis aus Spotmarktpreisen (30 Prozent) und Terminmarktpreisen (70 Prozent) angenommen. Für die USA und China wurden aufgrund der regionalen Besonderheiten Spotmarktpreise bzw. regulierte Preise (inkl. marktüblicher Rabatte) herangezogen. Entlastungsmechanismen für die Industrie in den jeweiligen Ländern wurden berücksichtigt: DEU: Strompreiskompensation, FRA: ARENH (90 Prozent), POL: Strompreisbremse.

Quelle: BMWK, Industriepolitik in der Zeitenwende (Oktober 2023)

FAKTEN

- Im Vergleich zum Vorkrisenniveau haben sich die Stromkosten zwischenzeitlich verdoppelt und befinden sich auf einem Niveau, das international nicht mehr wettbewerbsfähig ist – insbesondere gegenüber Hauptkonkurrenten wie USA und China.
- Der aktuelle Ausbau im Bereich der Windkraft an Land reichen ebenso wenig aus wie der Netzausbau für die Windkraft auf See, um die Ziele der Bundesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Ebenfalls bleibt unklar, ob in den kommenden Jahren ausreichend neue wasserstofffähige Kraftwerke errichtet werden. Gleichzeitig sollen zahlreiche Kohlekraftwerke vom Markt. Die Pläne zur Kraftwerksstrategie sind hier noch zu unkonkret.

- Nur ein Teil der Strompreise liegt in den reinen Beschaffungskosten, ein großer Anteil liegt bei staatlich induzierten Abgaben, Umlagen, Netzentgelten etc.
- Insbesondere bei den Netzentgelten ist perspektivisch mit weiteren Steigerungen zu rechnen, bedingt durch den notwendigen Netzaus- und -umbau sowie durch den (im Zuge der Haushaltskrise) kürzlich gestrichenen Wegfall des Bundeszuschusses zur Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte.

► FORDERUNGEN

- In erster Linie bedarf es einer Ausweitung der Stromproduktion zur Stabilisierung der Beschaffungskosten. Ziel sollte sein, einen Turbo beim Ausbau erneuerbarer Energien zu starten und grünen Strom für die Breite der Wirtschaft verfügbar zu machen. Gleichzeitig sollten bestehende Stromerzeugungskapazitäten erst dann abgeschaltet werden, wenn eine hinreichende anderweitige Deckung gesichert ist.
- Für das Gelingen der Transformation ist es notwendig, dass Unternehmen elektrifizieren können. Daher sollte Strom im Vergleich zu fossilen Energieträgern günstiger sein und nicht staatlich verteuert werden. Die verbleibenden Umlagen und Abgaben sind zu reformieren. Die mit dem Strompreispaket beschlossene Reduzierung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe sollte auf alle Branchen ausgeweitet werden.
- Direktstromlieferverträge zwischen EE-Anlagenbetreibern und Energieabnehmern aus der Wirtschaft über mehrere Jahre sollten durch einen Investitionszuschuss sowie eine Entlastung der Netzentgelte gefördert werden. Dadurch können die Kosten des Strombezugs gesenkt, zusätzliche Investitionen in erneuerbare Energien mobilisiert und Alternativen zur überkommenden Betriebskostenförderung des EEGs geschaffen werden.

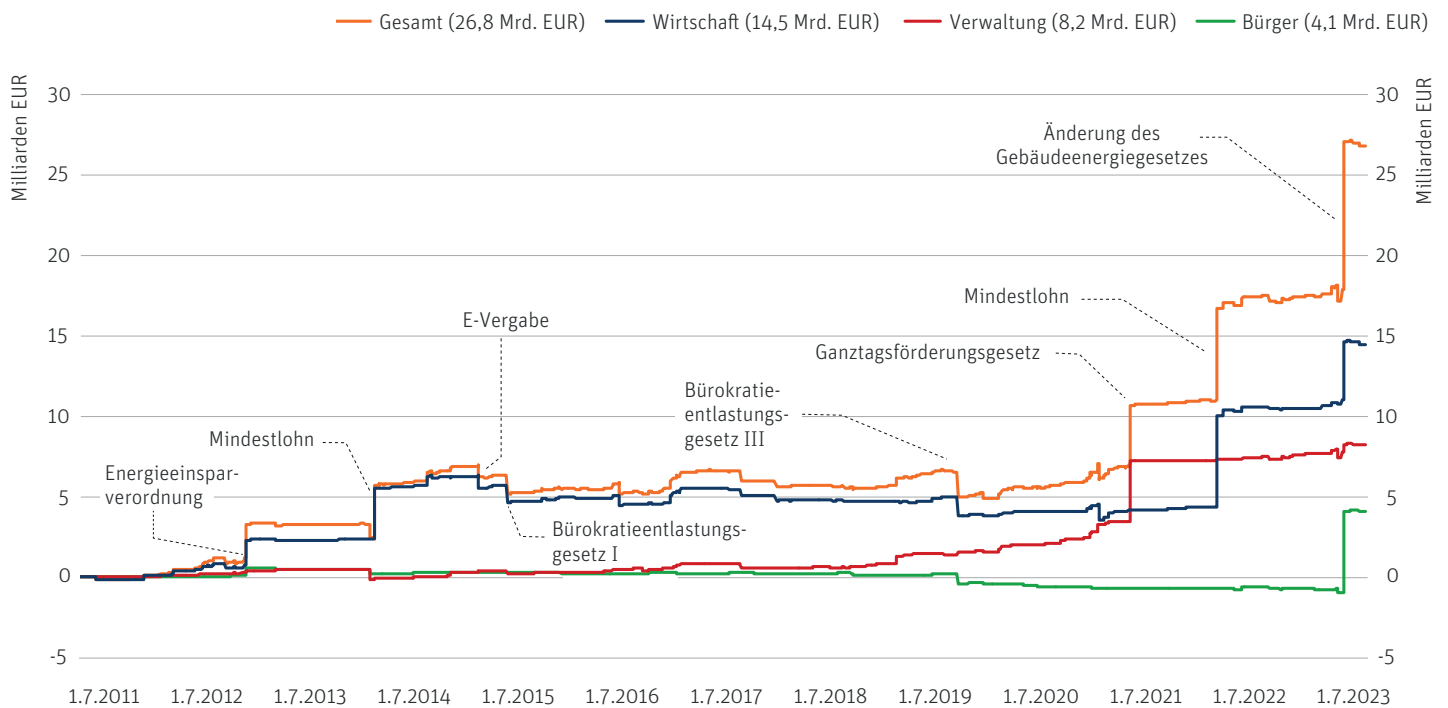


REGULATORISCHES UMFELD



* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

Entwicklung des laufenden Erfüllungsaufwands seit 2011



Stand: 30. Juni 2023

Quellen: Jahresbericht 2023 des Normenkontrollrates, S. 11

FAKTEN

- Für den Mittelstand sind die Bürokratielasten und die regulatorische Vorgaben ein immer größer werdendes Problem.
- Dies zeigt sich unter anderem im laufenden Erfüllungsaufwand, der den Zeitaufwand und die Kosten, die neue Gesetze Jahr für Jahr verursachen, misst und kumuliert abbildet.
- Der jährliche Erfüllungsaufwand von Unternehmen, Behörden und Bürgern ist zuletzt um rund 9,3 Mrd. Euro auf ins-

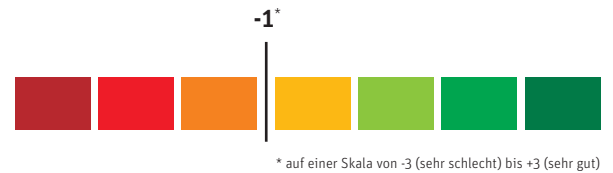
gesamt rund 26,8 Mrd. Euro gestiegen und damit so stark wie noch nie seit Beginn seiner Erhebung im Jahr 2011.

- Haupttreiber des jüngsten sprunghaften Anstiegs des Indikators ist das Gebäudeenergiegesetz, das darauf abzielt, die Wärmeversorgung in Deutschland bis 2045 zu mindestens 65 Prozent aus erneuerbaren Energien zu bestreiten.
- Neben dem Erfüllungsaufwand ist auch die Höhe der Bürokratiekosten zu betrachten. Der Nationale Normenkontrollrat berichtet in seinem Jahresbericht 2022/2023 von jährlichen Bürokratiekosten der Wirtschaft in Höhe von 65 Mrd. Euro.

► FORDERUNGEN

- Der Mittelstand begrüßt die Bestrebungen zur Energiewende im Wärmebereich. Die neuen regulatorischen Vorgaben müssen aber praktikabel sein und dürfen die Wirtschaft sowie deren Kundinnen und Kunden nicht überfordern. Dies gilt auch für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, dessen Umsetzung den Mittelstand vor enorme Herausforderungen stellt.
- Enorme Belastungen durch das regulatorische Umfeld gibt es auch im Bereich der wichtigen Mittelstandsfinanzierung von Banken und Sparkassen. Die in diesem Bereich täglich zunehmenden Belastungen aus untergesetzlichen Regeln, Auslegungen und Meldungen bedürfen zunächst eines Moratoriums und dann einer grundsätzlichen Neukonzeption. Kurzfristig gilt es, die Proportionalitätsaspekte bei allen gesetzlichen Vorgaben (bestehenden wie geplanten) stärker als bisher in praktische Wirkung zu bringen.
- Wesentlicher Teil des regulatorischen Umfelds sind auch dessen Folgen als Bürokratiekosten für den Mittelstand. Im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftskraft und verfügbaren Ressourcen ist die Belastung durch Bürokratie für KMU tendenziell größer. Dadurch wirkt die Bürokratie als Investitionsbremse – die Unternehmen benötigen einen spürbaren Befreiungsschlag von Bürokratielasten. Vorhaben wie die Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Unternehmensgrößenklassen (KMU-Schwellenwerte) oder das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) sind erste, aber noch zu zaghafte Schritte. Zudem sind neue Belastungen systematisch zu vermeiden. Das beschlossene Belastungsmoratorium der Bundesregierung muss als Sofortmaßnahme umgesetzt werden.
- Als besonderer Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung stellt sich die Vielzahl neuer Dokumentationspflichten dar, die die Transformation forcieren sollen. Verkannt wird, dass die bloße Dokumentation Kosten verursacht und damit Mittel bindet, die für Investitionen fehlen. Das Datensammelbestreben öffentlicher Institutionen wie z.B. beim Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, der Nachhaltigkeitsberichterstattung, etc. sollte deutlich begrenzt werden.





FAKTEN

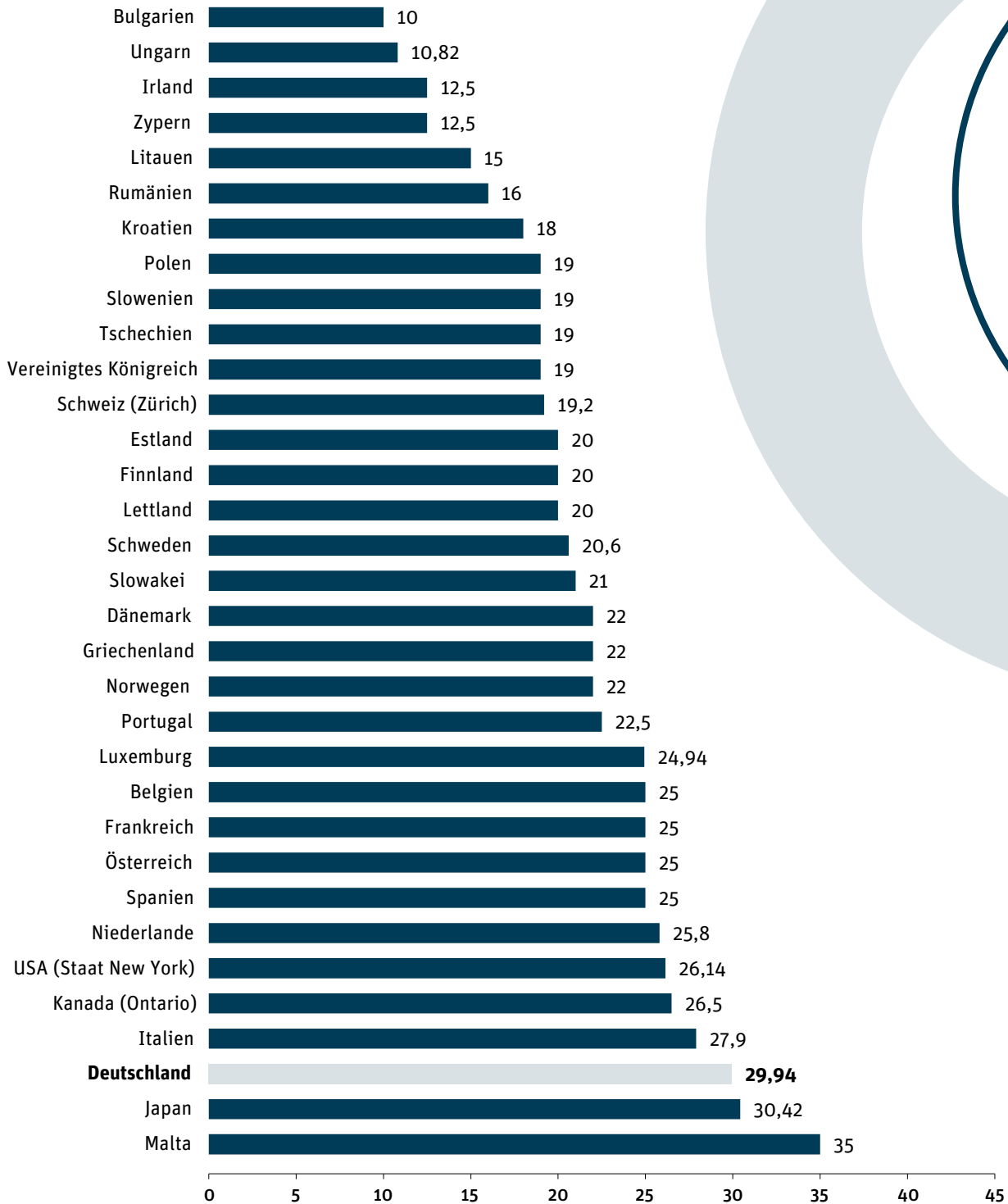
- Die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland liegt im internationalen Vergleich unverändert in der Spitzengruppe. Bei Kapitalgesellschaften lag die tarifliche Belastung 2022 bei fast 30 Prozent, bei vielen Personener Unternehmen sogar deutlich höher.
- Die mit dem Wachstumschancengesetz vorgesehenen Verbesserungen bei der Option zur Körperschaftsteuer und Thesaurierungsbegünstigung können nur ein erster Schritt zur Stärkung von Investitionen in den Unternehmen sein. Zudem bedarf es weiterer steuerpolitischer Maßnahmen, wie beispielsweise eine Verbesserung der Abschreibungsbedingungen.
- Leistungsanreize werden durch die unzureichende Anpassung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs an die Inflation gebremst. Der Steuerzugriff wird dadurch für den Mittelstand immer schärfer.
- Die Ausrichtung der Besteuerung auf die internationale Vermeidung von Steuerwettbewerb und zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerbetrug führt zu einer unangemessen hohen Bürokratiebelastung. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten erschwert die Besteuerung unternehmerischer Substanz, unter anderem von Finanzierungsaufwendungen wie Zinsen, Mieten, Pachten, Leasing und Lizenzen, Investitionsentscheidungen erheblich.

FORDERUNGEN

- Durch eine strukturelle Reform des Unternehmensteuerrechts sollte die Steuerbelastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent auf Ebene der Gesellschaft gesenkt werden. Zudem sollten tatsächlich erlittene Verluste in vollem Umfang steuerlich geltend gemacht werden können und bestehende Verlustnutzungsbeschränkungen (Verlustvor- und Rücktrag, Mindestgewinnbesteuerung) zurückgeführt werden. Zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen sollten zudem die Eckwerte des Einkommensteuertarifs regelmäßig an die Inflationsentwicklung angepasst und die Abschreibungen für KMU erleichtert werden.
- Das Wachstumschancengesetz muss umgesetzt werden, um ein klares Signal zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung zu setzen, auch wenn die Maßnahmen nicht ausreichen.
- Überbordende Steuerbürokratie sollte umfassend abgebaut und die Komplexität des Steuerrechts verringert werden. Die Einführung der Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung eines für 2028 geplanten elektronischen Systems zur transaktionsbezogenen Meldung von Umsätzen an die Finanzverwaltung müssen aus Sicht des Mittelstands bürokratiearm und praxistauglich erfolgen. Neue Lasten für den Mittelstand sollten hierdurch nicht entstehen.
- Wirtschaftliche Dynamik braucht einen breiten und soliden Mittelstand. Erbschaft- und Schenkungsteuer sollten daher weiterhin einen steuerneutralen Übergang auf einen Unternehmensnachfolger ermöglichen. Eine Besteuerung von Unternehmensvermögen würde hingegen die Substanz der Unternehmen erheblich belasten. Die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen sind auf den Prüfstand zu stellen und sollten bestenfalls entfallen, um die Krisenresilienz von KMU zu stärken.

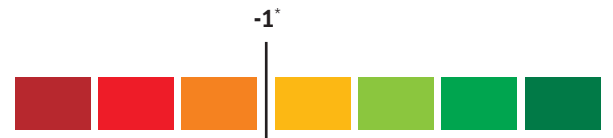
Unternehmensbesteuerung 2022 im internationalen Vergleich

Tarifliche Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften 2022 (nominal) in Prozent (Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften)



Datengrundlage aufbereitet durch das Bundeszentralamt für Steuern im Auftrag des BMF

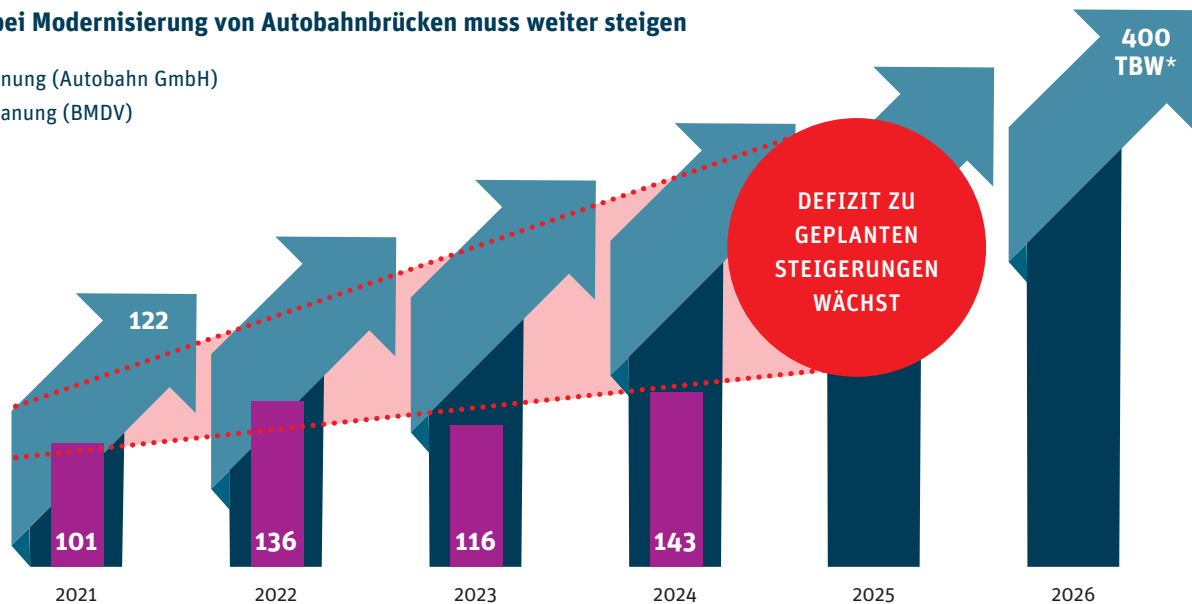
INFRASTRUKTUR



* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

Tempo bei Modernisierung von Autobahnbrücken muss weiter steigen

■ Ist/Planung (Autobahn GmbH)
■ Soll/Planung (BMDV)



* TBW: Zahl modernisierter Teilbauwerke

Quelle: Bundesrechnungshof, eigene Darstellung

FAKTEN

- Der regionale Mittelstand ist auf die Bereitstellung von funktionsfähigen regionalen und überregionalen Verkehrsinfrastrukturen angewiesen.
- Zudem besteht eine perspektivisch weiter wachsende Angewiesenheit auf moderne digitale Infrastrukturen (Breitband auf Glasfaserbasis, leistungsfähiger Mobilfunk).
- Wachsende Bedeutung kommt den Rahmenbedingungen für moderne Mobilitätskonzepte zu (alternative Antriebe mit Infrastruktur, attraktiver ÖPNV).
- Nur mit moderner Infrastruktur ist eine langfristige Standortsicherung, die Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit Großunternehmen und eine erfolgreiche Transformation der mittelständischen Wirtschaft möglich.

► FORDERUNGEN

- Zentral ist eine langfristig gesicherte Finanzierungskulisse für Verkehrsinfrastrukturen: Prioritär ist die zeitnahe Wiederherstellung, Instandsetzung bzw. Modernisierung maroder Bestandsinfrastrukturen (z.B. Brücken)
- Darüber hinaus ist ein weiterer gezielter Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen nötig, der Engpässe beseitigt und Bedarfe des regionalen Mittelstandes berücksichtigt.
- Auch und gerade in ländlichen Räumen sind neben der Ertüchtigung von Straßenanbindungen auch Anstrengungen zum Ausbau von ÖPNV und Infrastrukturen für alternative Antriebe notwendig.
- Dringend erforderlich ist eine nachdrückliche Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung. Die zuletzt im gemeinsamen „Pakt“ von Bund und Ländern skizzierten Konzepte mit ambitionierten Zeitplänen sind unbedingt umzusetzen, um noch innerhalb dieser Legislaturperiode Wirkungen zu zeigen.
- Die Regulatorik für den Ausbau der digitalen Infrastruktur muss eine angemessene Ausstattung aller Regionen mit hochleistungsfähigen Netzen durch die Wettbewerbsteilnehmer sicherstellen.
- Unabdingbar ist neben rechtlicher Entschlackung auch eine Verbesserung der personellen Ausstattung und eine Digitalisierung der Abläufe in den zuständigen Behörden.





NOTIZEN

A series of 20 horizontal dotted lines for taking notes.

